

**Beschlussvorlage**

öffentlich

Beratung am	Gremium
28.01.2015	Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hilgermissen
28.01.2015	Rat der Gemeinde Hilgermissen

Thema:	<b>Stellungnahme</b> - zum Ersatzneubau der 380 kV-Leitung von Stade nach Landesbergen und - zum Trassenverlauf des SüdLink
Beschlussvorschlag:	Siehe Sachverhalt.
Finanzielle Auswirkungen:	

**SACHVERHALT:**

**I. Stade-Landesbergen und SüdLink**

Beide Verbindungen – Stade-Landesbergen und SüdLink – sind unverzichtbar für die Energiewende in Deutschland. Sie haben jedoch unterschiedliche Aufgaben:

1. Stade-Landesbergen (**Anlage 1**) ist für die regionale Versorgung und für die Netzstabilität wichtig. Die vermehrt eingespeiste Windenergie wird auf kurzer Distanz dezentral gesammelt und in die Region transportiert. Für kurze und mittlere Distanzen ist Wechselstrom die geeignete Übertragungstechnik.
2. SüdLink (**Anlage 2**) dient dem überregionalen Transport von erneuerbaren Energien über lange Distanzen, in den Süden Deutschlands. Bei dieser über 800 km langen Windstromleitung wird eine Hochspannungsgleichstromübertragung (HGÜ) eingesetzt. Bei langen Transportwegen ist mit Gleichstrom eine effizientere und verlustärmere Übertragung möglich.

Durch die unterschiedlichen Stromübertragungstechniken und aufgrund der Versorgungssicherheit ist eine Bündelung der beiden Leitungen nicht möglich.

Da es in einigen Abschnitten im Bereich der SG Grafschaft Hoya zu einer Parallelführung der beiden Stromtrassen kommt, sind die Konfliktpunkte für den Raum der Grafschaft Hoya entsprechend abzustimmen und gesondert zu bewerten. Dabei haben raumverträgliche Lösungen für Mensch, Natur und Umwelt eine besondere Priorität.

Im Gebiet der Samtgemeinde Grafschaft Hoya sind fünf Vorranggebiete für Windenergieanlagen ausgewiesen. Daneben sind auf vielen privaten und öffentlichen Gebäuden Photovoltaikanlagen installiert.

Hier im ländlichen Raum – besonders in der Mitte Niedersachsen – wird die Energiewende bereits umfassend gelebt. Gerade die Installation von Windkraft- und Biogasanlagen kollidiert dabei häufig mit anderen Interessen, besonders des Naturschutzes und der hier lebenden Menschen. Gleichwohl wird hier vor Ort größtmöglicher Raum für den Ausbau alternativer Energien gegeben.

## **II. Stade-Landesbergen**

Die bestehende Versorgungsleitung in der Region Mittelweser hat für ganz Niedersachsen eine zentrale Versorgungsfunktion. Die rd. 40 Jahre alte Stromleitung ist durch die zunehmende Einspeisung erneuerbarer Energien bereits heute an der Kapazitätsgrenze angekommen.

Nach dem Beschluss der Energiewende durch die Bundesregierung versorgt die Leitung zukünftig jedoch nicht länger nur die Region mit Strom, sondern sammelt auch den dezentral erzeugten Windstrom ein, verstärkt und verteilt diesen. Das derzeitige Leitungssystem ist jedoch nicht für eine Nutzung als Windsammelleitung ausgelegt. Deshalb sind immer häufiger regulierende Eingriffe zur Stabilisierung des Netzes notwendig.

Um die Versorgung der Region und die Netzstabilität dauerhaft sicherzustellen, muss die Übertragungskapazität erhöht werden. Das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Lüneburg legt im Raumordnungsverfahren für den Abschnitt Dollern-Landesbergen eine „Trasse“ – also den räumlichen Verlauf der Stromleitung – fest. Der genaue Verlauf der Leitung innerhalb der Trasse und damit auch die genauen Maststandorte werden erst im anschließenden Planfeststellungsverfahren festgelegt.

Das Raumordnungsverfahren prüft, inwieweit der geplante Trassenkorridor für die geplante Stromleitung innerhalb der Trasse „raumverträglich“ ist, also ohne größere Konflikte mit anderen Nutzungen wie Wohnen oder Naturschutz umgesetzt werden kann.

In manchen Teilbereichen auf dem Gebiet der SG Grafschaft Hoya ist bereits jetzt erkennbar, dass der heutige Trassenverlauf optimiert werden muss, und zwar etwa da, wo die Leitung zu nah an Wohnhäusern vorbeiführt.

In diesen Bereichen sollte die Samtgemeinde und die betroffenen Mitgliedsgemeinden gegenüber der TenneT und dem Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg eine Stellungnahme abgeben mit dem Ziel, die raum- und umweltverträglichste Trassenvariante zu ermitteln.

## **III. Stellungnahme zur Antragskonferenz vom 11.12.2014**

### **1. Trassenkorridor**

Die bestehende 220 kV-Leitung verläuft von Eitzendorf in der Gemeinde Hilgermissen nach Süden durch die Gemeinden Hilgermissen, Hoyerhagen und Bücken bis nach Warpe und verlässt in Windhorst wieder die Samtgemeinde.

Teilweise verlaufen parallel eine 380 kV-Leitung und eine 110 kV-Leitung. Diese werden von der TenneT nicht verändert.

Ein alternativer Trassenkorridor wird aufgrund der bestehenden Konfliktpunkte (Natur, Siedlung, Raumordnung) abgelehnt. Nach den Vorgaben des Landes-Raumordnungsprogrammes sind die Leitungen so zu planen, dass sie einen Abstand von 400 m zu Wohnsiedlungen und 200 m zu Einzelhäusern im Außenbereich erhalten.

Die bisherige 220 kV-Leitung hält diese Abstände nicht überall ein. Durch die Netzauf-rüstung besteht die Chance, die Situation für zahlreiche Wohnhäuser zu verbessern. Die Einhaltung der Abstände sollte daher gefordert werden.

## 2. Bauliche Anpassungen des Umspannwerkes Wechold

Ob das Umspannwerk Wechold im Zuge des Ersatzneubaues aufgerüstet oder verlegt werden muss, wird derzeit intensiv geprüft.

Die Samtgemeinde befürwortet die Aufrüstung des UW Wechold. Die Suchräume Hoya/Duddenhausen und Magelsen scheiden schon aufgrund der Siedlungsverdich-tung aus. Der Standort Duddenhausen befindet sich im Trinkwasserschutzgebiet. Im Übrigen ist ein zusätzlicher Flächenverbrauch nicht zu befürworten.

### **Beschlussvorschlag:**

***Die Samtgemeinde Grafschaft Hoya sieht die Notwendigkeit, im Rahmen der Energiewende in Deutschland umfassend neue Techniken zu installieren und auch neue Trassen für Höchstspannungsleitungen zu bauen. Die sichere und wirtschaftliche Energieversorgung mit Strom hat für die Bürgerinnen und Bürger, Industrie und Handwerk sowie in allen Lebensbereichen eine umfassende Bedeutung. Gerade der ländliche Raum trägt erheblich zum Gelingen der Energiewende bei. Dieser Entwicklung wird auch in der Samtgemeinde Grafschaft Hoya Rechnung getragen.***

- 1. Die geplante leistungsstärkere 380 kV-Leitung ist daher grundsätzlich weitgehend innerhalb der bestehenden Trasse zu realisieren.***
- 2. Die teilweise parallel verlaufenden Leitungen (380 kV und 110 kV) sind mit der neuen 380 kV-Leitung in den Bereichen zu bündeln, wo dieses möglich ist (Warpe/Windhorst).***
- 3. Die neue leistungsstärkere 380 kV-Leitung hat zu den Siedlungen einen Abstand von mindestens 400 m und zu den Einzelhäusern im Außenbereich einen Abstand von mindestens 200 m einzuhalten.***
- 4. Es sind die technischen Voraussetzungen zu schaffen, um das bestehende Um-spannwerk am Standort in Wechold auszubauen.***

## **IV. SüdLink – Trassenkorridorvariante 7 und alternative Trassenkorridorvariante 81**

Bei der Ausführung einer der Trassenvarianten ergeben sich erheblich negative Auswirkungen für die Samtgemeinde und die betroffenen Mitgliedsgemeinden. Zum jet-zigen Zeitpunkt des Verfahrens (Suchen eines Trassenkorridores) sollte daher zunächst eine fachliche Stellungnahme abgegeben werden. Sollte es im weiteren Verlauf bei einer dieser Trassenvarianten bleiben, besteht dann die Möglichkeit, durch weitere Stellung-nahmen bzw. Resolutionen hierauf zu reagieren. Die vom Rat des Fleckens Bücken ver-abschiedete Resolution ist als **Anlage 3** beigefügt.

1. Der von den Alternativtrassen betroffene Bereich ist aus raumordnerischer Sicht als Vor-ranggebiet für Natur und Landschaft eingestuft. Daneben ist das Gebiet mit hohem Land-schaftsbildwert eingeordnet.

Wie dargestellt, sind von beiden Trassenvorschlägen mehrere schützenswerte Naturräume mit hoher Wertigkeit betroffen. Durch die geplanten Trassen würde diese nachhaltig geschädigt.

2. Aufgrund der Fernwirkung hätte die Stromleitung erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild und insbesondere auf die Bucker Stiftskirche.
3. Der Segelflugplatz Hoya wäre erheblich beeinträchtigt. Der von der Luftfahrtbehörde genehmigte Start- und Landeplatz befindet sich unmittelbar neben dem Trassenkorridor 7. Start- und Landevorgänge würden ein erhebliches Sicherheitsrisiko bilden. Der Bestand des Flugplatzes wäre gefährdet.
4. Im Bereich Hämelhausen befindet sich ein Vorranggebiet für die Windenergienutzung (Windpark). Der Genehmigungsantrag für fünf Windkraftanlagen ist eingereicht. Die entsprechenden Nutzungsverträge zwischen den beteiligten Gemeinden (Grundstückseigentümer) und dem Projektpartner befinden sich in der Abstimmung und stehen kurz vor der Unterzeichnung.
5. Die Samtgemeinde Grafschaft Hoya ist bereits durch die bestehenden Hochspannungsleitungen (110 kV, 380 kV und die neue 380 kV-Leitung) über das übliche Maß hinaus belastet.
6. Die gesetzlich geforderten Abstände von 400 m zu Siedlungen und 200 m zu Wohnhäusern im Außenbereich können nicht eingehalten werden.
7. Die Samtgemeinde Grafschaft Hoya befürwortet, die vorgesehene Vorzugsvariante entlang der BAB 27 sowie der BAB 7 auszuführen, da durch die hier vorhandenen Vorbeeinträchtigungen der geringste Eingriff in Natur und Landschaft sowie die geringsten negativen Auswirkungen für die Bevölkerung zu erwarten sind.

**Beschlussvorschlag:**

1. ***Die beiden Trassenkorridorvarianten des SüdLinks, die die Samtgemeinde Grafschaft Hoya berühren, werden aufgrund der hiermit verbundenen massiven negativen Auswirkungen abgelehnt, zumal die ursprünglich verfolgte Vorzugsvariante bei einer vergleichenden Betrachtung unter objektiven Gesichtspunkten einen deutlich günstigeren Trassenverlauf darstellt.***
2. ***Die Samtgemeinde Grafschaft Hoya und die betroffenen Mitgliedsgemeinden Hilgermissen, Stadt Hoya/Weser, Hassel/Weser, Hämelhausen, Eystrup, Bücken, Schweringen und Warpe behalten sich ausdrücklich vor, im förmlichen Verfahren zusätzlich und ergänzend vorzutragen und hier erneut Stellung zu nehmen.***

***Die bereits vom Flecken Bücken beschlossene Resolution wird zur Kenntnis genommen.***

Hoya, den 26.01.2015

---

Fachdienstleitung/Fachbereichsleitung

---

Samtgemeindebürgermeister, Stadtdirektor  
Gemeindedirektor/in, Verwaltungsvertreter/in

